

S 4

S-BAHNLINIE S4 (OST) VON HAMBURG NACH BAD OLDESLOE PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Mit Beginn der Offenlage der ersten Planfeststellungsunterlagen erreicht unser Projekt eine neue, besonders wichtige Phase – nicht nur für die Projektbeteiligten, sondern auch für alle, die vom Ausbau betroffen sind. Deshalb möchten wir hier die wichtigsten Prozesse und Beteiligungsmöglichkeiten im Verfahren kurz erläutern.

WAS IST EIN PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN?

Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren. Es stellt sicher, dass ein geplantes Bauvorhaben alle rechtlichen Vorgaben erfüllt und die Interessen aller Betroffenen abgewogen und berücksichtigt werden. Im Bereich der Schieneninfrastruktur ist ein solches Verfahren vorgeschrieben, wenn eine Strecke neu gebaut oder „wesentlich“ geändert wird – beim Projekt S4 (Ost) ist das der Fall, weil ein zusätzliches Gleis entsteht.

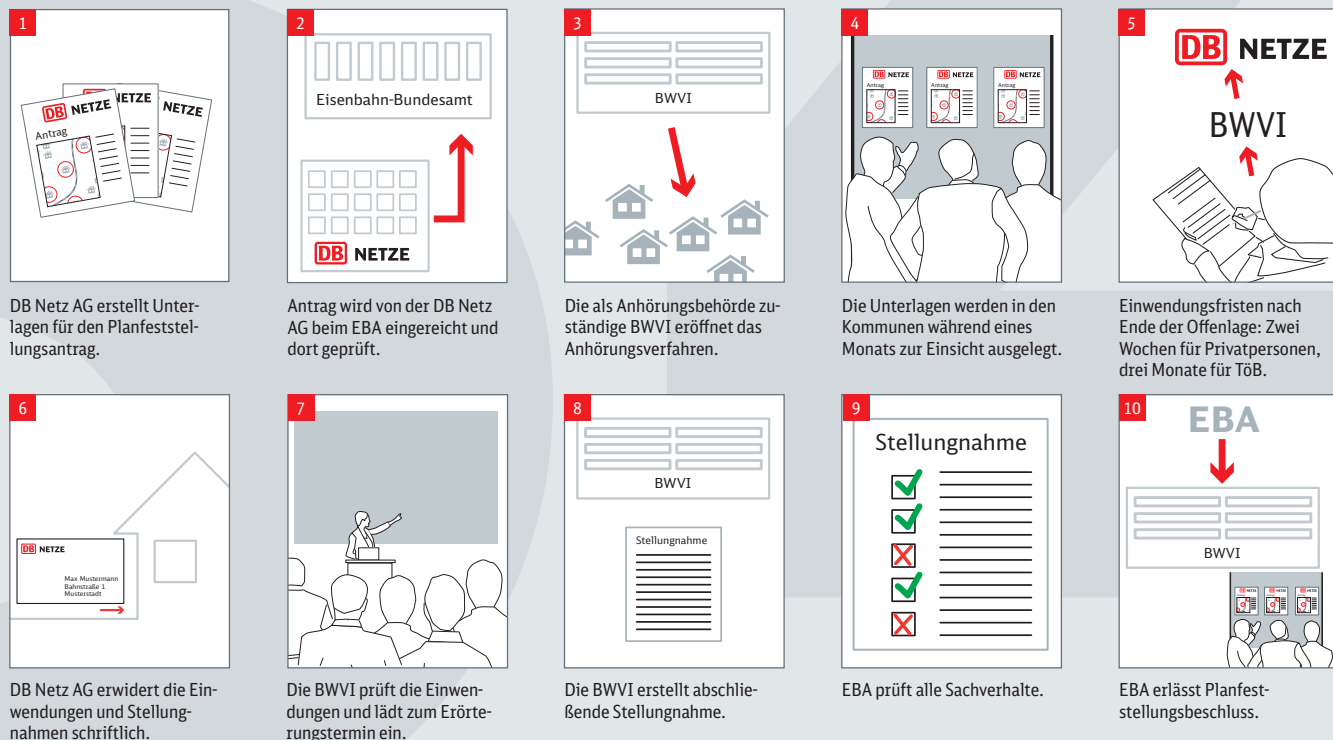
WAS GEHÖRT ZU DEN PLANFESTSTELLUNGSUNTERLAGEN?

In den Unterlagen finden sich Dokumente, die das Vorhaben detailliert beschreiben und über deren Inhalt im Verfahren entschieden wird. Dazu gehören etwa der Erläuterungsbericht und der Grunderwerbsplan. Daneben sind weiterführende Informationen enthalten, beispielsweise die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, der Landschaftspflegerische Begleitplan oder Untersuchungen zum erforderlichen Schall- und Erschütterungsschutz.

WIE KÖNNEN SICH DIE BETROFFENEN BETEILIGEN?

Die Unterlagen liegen für einen Monat in den betroffenen Kommunen aus. Währenddessen und der sich anschließenden zweiwöchigen Frist können Bürger/-innen ihre Einwände schriftlich geltend machen. Träger öffentlicher Belange (TöB) wie Behörden oder Verbände haben drei Monate Zeit für eine Stellungnahme. Zu allen Einwendungen verfasst die Deutsche Bahn Erwidern, die im Rahmen eines Erörterungstermins abschließend diskutiert werden.

WIE LÄUFT EIN PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN AB?



Alle Informationen zum Projekt unter www.s-bahn-4.de · E-Mail: s4@deutschebahn.com